

In der Rolle des Oberbefehlshabers

Autor(en): **Lüthy, Eugen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **155 (1989)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-59390>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

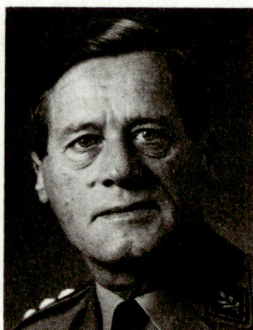
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In der Rolle des Oberbefehlshabers

Korpskommandant Eugen Lüthy

Unser Staatsrecht kennt keinen Oberbefehlshaber der Armee in Friedenszeit. Dieses Fehlen einer Spitze der von breitester Basis sich aufbauenden Pyramide der militärischen Kommandoorganisation im Frieden ist einzigartig. Die in unserer Bundesverfassung verankerte Regelung des Oberbefehls hat denn auch periodisch die Frage nach der Zweckmässigkeit aufkommen lassen. Wie immer man den Verzicht auf einen Friedensgeneral auch beurteilen mag: wohl erst mit der Übernahme der Funktion eines Oberbefehlshabers im Rahmen einer Gesamtverteidigungsübung wird man sich ihrer Komplexität bewusst. Dies gilt sowohl für das vielschichtige Beziehungsgefüge zwischen Bundesrat und General als auch für die militärischen Probleme, die in den verschiedensten Lagen und in einem Umfeld gelöst werden müssen, das der Realität so weit als möglich angenähert ist. Wenn ich auch weiss, dass Beurteilungen eines «Übungsgeneral» nur in beschränktem Masse als gültig bewertet werden können, scheinen mir doch die nachfolgenden Feststellungen bedenkenenswert.



Korpskommandant
Eugen Lüthy
Generalstabschef

Zum Verhältnis zu der (durch einen «Übungsbundesrat» gespielten) Landesregierung

In selbstverständlicher Anerkennung des staatspolitischen Grundsatzes, dass Kriegführung ein Teil der Staatsführung ist, dass der Bundesrat in jedem Falle die oberste vollziehende und leitende Behörde bleibt, hat sich eine Zusammenarbeit in gegenseitiger Respektierung als loyale Begegnung entwickelt. Die Tatsache, dass sich politische und militärische Führungspersonen in unserem Land mit seinen kleinstaatlichen Verhältnissen auch in Zeiten relativen Friedens immer wieder begegnen und sich menschlich nahe stehen, erweist sich auch in Krisensituationen als Basis des Vertrauens und des Sich-verstehen-Wollens. Dies auch dann, wenn in Einzelfragen die Auffassungen nicht von vorneherein übereinstimmen mögen.

Zum militärischen Bereich

Ich habe anlässlich der Schlussbesprechung jene Lehren zu ziehen versucht, die über die Übung hinaus Gültigkeit haben und die meines Erachtens bei der künftigen Entwicklung unserer Armee mit zu berücksichtigen sein werden. Die wichtigsten Punkte:

- Das Zuwarten bei der Wahl zwischen verschiedenen Möglichkeiten bedeutet oft einen Schwund der Optionen.
- Die indirekte Kriegführung nimmt an Bedeutung zu und ruft nach einem landesweiten Bewachungs- und Überwachungsdispositiv.
- Das durchwegs starke Gelände im Grenzraum muss noch besser ausgenutzt werden. Durch eine erhöhte operative Flexibilität und die Fähigkeit zum operativen Feuerkampf sollten Armee und Armeekorps besser befähigt werden, aktiv und nachhaltig an der Peripherie unseres Landes einzugreifen.
- Höhere Mobilität und weiterreichende Feuerkraft im Alpenraum müssen Kräfte freimachen für den Kampf im Mittelland.
- Die operative Führung braucht eigene Verfügungstruppen und operative Feuermittel.
- Hilfe an die Zivilbevölkerung im technischen und im menschlichen Bereich kann für das Überleben unseres Landes ebenfalls entscheidend sein und muss deshalb sichergestellt bleiben.

Diese Akzentsetzungen für künftiges Tun stellen weder die gültige Konzeption noch bisheriges Handeln in Frage. Ganz im Gegenteil: die Übungsfeststellungen bestätigen meine aufrichtige Überzeugung, dass unsere Armee dank ihrem Kampffverfahren, ihrer Ausrüstung und Ausbildung in hohem Masse vorbereitet ist, in einem (hoffentlich nie eintretenden) Ernstfall ihren Auftrag erfüllen zu können. ■



Bewachung und Überwachung (Foto Associated Press)